

Budget 60:

Planung, Bauordnung und Verkehr

Zugeordnete Produkte:

- 60.01 – Stadtplanung
- 60.03 – Verkehrsplanung
- 60.04 – Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung,
Kartografie
- 60.07 – Bauordnung
- 60.08 – Denkmalschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Teilergebnisplan Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.390	73.350	114.400	14.700	14.700	14.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	589.933	357.500	356.000	356.000	356.000	356.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.190	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.407	84.000	8.000	18.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	774.920	522.850	486.400	396.700	386.700	386.700
11	- Personalaufwendungen	-964.933	-1.026.600	-1.163.500	-1.198.405	-1.234.352	-1.271.385
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-15.209	-28.200	-51.200	-31.200	-31.200	-31.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.014	-2.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
15	- Transferaufwendungen	-9.964	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-201.719	-630.500	-371.500	-359.500	-290.500	-290.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.193.839	-1.704.300	-1.606.700	-1.609.605	-1.576.552	-1.613.585
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-418.919	-1.181.450	-1.120.300	-1.212.905	-1.189.852	-1.226.885
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-418.919	-1.181.450	-1.120.300	-1.212.905	-1.189.852	-1.226.885
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-418.919	-1.181.450	-1.120.300	-1.212.905	-1.189.852	-1.226.885
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-77.615	-83.400	-96.800	-96.800	-96.800	-96.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-496.534	-1.264.850	-1.217.100	-1.309.705	-1.286.652	-1.323.685

Produktbeschreibung Produkt 60.01 Stadtplanung

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt	60.01	Stadtplanung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Räumliche Konzepte für das gesamte Gemeindegebiet und für Teile des Gemeindegebiets, die sich aus der Landesentwicklungs- bzw. Gebietsentwicklungsplanung ergeben. Darüber hinaus sind Konzepte für besondere Themenbereiche zu erarbeiten, wie: Stadtgestaltung, Gewerbeansiedlungen, Wohngebietsentwicklung, Freifächenschutz, Marktzentren, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung zur rechtlich gesicherten Stadtentwicklung, Vorprüfung Bauplanungsrecht bei Anträgen aller Art, Sonderschwerpunkt: Begleitung REGIONALE 2016 und Planung Projekte
-------------------------	--

Auftragsgrundlage	BauGB, BauNVO, BauO NRW, Fachplanungsgesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung
--------------------------	---

Stellenanteile 30.06.19	4,65 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	Einwohner, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Träger öffentlicher Belange, Verbände, Landes- und Bundesbehörden, Fachämter, Versorgungsträger
-------------------	---

Allgemeine Ziele	Entscheidungsgrundlage für die Konkretisierung strategischer Ziele in fachlichen Maßnahmekatalogen liefern, räumliche Entwicklungspotentiale abschätzen, qualifizieren und konkretisieren, finanzielle und ökologische Auswirkungen von räumlichen Entscheidungen verdeutlichen, Beteiligung von Planungsbeteiligten durch geeignete Planverfahren, Umsetzung durch informelle und formelle Planverfahren vorbereiten. Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Ortsbildes, Vermeidung von Fehlentwicklungen, Schaffung von Planungssicherheit, Gewährleistung einer sozialgesetzlichen Bodennutzung, Förderung der Wirtschaft durch Ausweisung von Gewerbegebieten, Nutzung der Fördermöglichkeiten der REGIONALE 2016
-------------------------	--

Wirkungsziele	1. Abschluss von Bauleitplanverfahren innerhalb von 12 Monaten ab dem Aufstellungsbeschluss 2. Bereitstellung von 16,2 ha Wohnbauflächen (für 255 Wohneinheiten) für den Zeitraum 2011 bis 2020 (s. Beschlussvorlage 028/2006 und 008/2017) 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009)
----------------------	---

Kennzahlen	1.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 2.1 Zielerfüllungsgrad in ha 2.2 Zielerfüllungsgrad in Wohneinheiten 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent
-------------------	---

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	91 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.1	0 ha	8,3 ha *)	3,4 ha **)	-----	-----	-----
zu Kennzahl 2.2	0 WE	115 WE *)	50 WE **)	-----	-----	-----
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
*) Kalksbecker Heide, Meddingheide II						
**) Bernings Esch						

Erläuterungen:

Zu 2.1: Nach Abschluss des Gebietes Kalksbecker Heide (5,5 ha/75 WE) erfolgt in 2020 die Entwicklung des Gebietes Bernings Esch (3,4 ha/50 WE)

Zu 3.1: Unverändert kann hier davon ausgegangen werden, dass ca. 80% der Einzelprojekte mit hoher Priorität laut Prioritätenliste abgearbeitet werden können.

Teilergebnisplan Produkt 60.01 Stadtplanung							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.226	59.650	57.400	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.190	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	100					
10	= Ordentliche Erträge	165.516	67.650	65.400	9.000	9.000	9.000
11	- Personalaufwendungen	-337.917	-343.200	-360.600	-371.418	-382.558	-394.035
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.688	-800	-20.800	-800	-800	-800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.044	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-191.633	-464.100	-235.400	-243.400	-243.400	-243.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-532.282	-809.100	-617.800	-616.618	-627.758	-639.235
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-366.766	-741.450	-552.400	-607.618	-618.758	-630.235
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-366.766	-741.450	-552.400	-607.618	-618.758	-630.235
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-366.766	-741.450	-552.400	-607.618	-618.758	-630.235
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-28.277	-28.700	-30.700	-30.700	-30.700	-30.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-395.043	-770.150	-583.100	-638.318	-649.458	-660.935

Erläuterungen Produkt 60.01 Stadtplanung

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **56.400 €**

Zuweisungen des Landes für den Realisierungswettbewerb Nachnutzung Martin-Luther-Schule/ev. Gemeindezentrum, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Regionale-Projektes „Urbane Berkel“

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **8.000 €**

Kostenerstattung Externer an der Aufstellung von Bebauungsplänen

Aufwendungen

Zeile 13: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen **20.800 €**

Vorbereitung der Bebauungspläne für das Projekt X-Planung

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **235.400 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbild.) 6.400 € sind hier folgende Kosten veranschlagt:

- Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) Lette:
Prozessbegleitung 5.000 €
- Aufwandsentschädigung Gestaltungsbeirat 15.000 €
- Städtebauliche Planungen (Sockelbetrag sonst.
Kleinplanungen, Lärm- und Verkehrsgutachten,
Rechtsberatung etc.) 30.000 €
- Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
(Realisierungswettbewerb Nachnutzung Martin-Luther-
Schule/evang. Gemeindezentrum) 80.000 €
- INTERREG-Antrag „Berkeln“ 2019-2020 3.000 €
- Bebauungspläne und FNP-Änderungen (Bearbeitung von
Bauleitplänen gem. Prioritätenliste), B-Plan Nr. 8 a
„Innenstadt – Bereich Mittelstraße“, Heerdmer Esch 80.000 €
- Regionale 2016 (UrbaneBERKEL - Öffentlichkeitsarbeit,
Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen) 14.000 €
- Jährliche Kosten der Mitgliedschaft in der freiwilligen
Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Innenstadt NRW“ 2.000 €

Produktbeschreibung Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt	60.03	Verkehrsplanung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Die Verkehrsplanung sorgt für eine stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs. Sie dient dabei der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr. Besonderer Wert wird dabei auf ein integriertes Verkehrskonzept gelegt, das die Belange der unterschiedlichen Verkehrsarten berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Kommunen an der Aufstellung der integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW, der Nahverkehrspläne und des ÖPNV-Bedarfsplanes beteiligt.
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Verkehrsentwicklungsplan Stadt Coesfeld, Beschlüsse der politischen Gremien
--------------------------	---

Stellenanteile 30.06.19	1,37 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	Alle Verkehrsteilnehmer, Fachämter
-------------------	------------------------------------

Allgemeine Ziele	Umsetzung der Ziele entsprechend dem verkehrlichen Leitbild des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Coesfeld. Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld als "Fahrradfreundliche Stadt" Erstellung von vorbereitenden Straßenplanungen (Vorentwurf), die durch den Fachbereich Bauen und Umwelt konkretisiert und umgesetzt werden.
-------------------------	---

Wirkungsziele	1. Ausreichende Qualität des Verkehrsablaufs an allen Knotenpunkten 2. Ausreichendes Parkraumangebot für Kraftfahrzeuge: Stellplatzreserve 10 % in der Zeit der Hauptnachfrage 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009)
----------------------	--

Kennzahlen	1.1 Anzahl der festgestellten Knotenpunkte mit Qualitätsstufe E und F 2.1 Stellplatzreserve in Prozent (qualifizierte Stichprobe 2-jährig: 2014/2016...) 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent
-------------------	--

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	1	8	8	0	0	0
zu Kennzahl 2.1	10 %	5 %	10 %	10 %	10 %	10 %
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

- Zu 1.1: Im Verkehrsentwicklungsplan wurden 24 Knotenpunkte im Hauptverkehrsstraßennetz betrachtet. Vertiefend untersucht wurden in den Jahren 2012/13 18 Knotenpunkte im Bereich des inneren und äußeren Ringes. Dabei wurden 2 Knotenpunkte (Bahnhofstraße/Dülmener Straße, Borkener Straße/Gerichtsring) mit einer mangelhaften Qualität identifiziert. Eine nachhaltige Verbesserung ist erst mit Umsetzung des „Konzeptes für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring“ zu erwarten.
- Zu 2.1: Mit der Bewirtschaftung aller Stellplätze innerhalb der Innenstadt (Bewirtschaftungszone laut Parkraumkonzept) wurde eine weitere wichtige Stufe des Parkraumkonzeptes umgesetzt. Damit ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für Kunden und Besucher der Innenstadt zur Verfügung steht. Für die notwendige Erweiterung des Stellplatzangebotes für Beschäftigte am Rande der Innenstadt konnten wichtige Bausteine (Parkplätze Rekener Straße und Bahnweg) ebenfalls umgesetzt werden. Die Umsetzung weiterer Bausteine (Parkdeck Mittelstraße, Parkhaus Am Krankenhaus) steht noch aus. Hier stehen aber Kapazitätsreserven z.B. auf den Parkplätzen am Konzerttheater und am Bahnhof zur Verfügung. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass das gesteckte Ziel mit einer Stellplatzreserve von 10% im Jahr 2020 erreicht werden kann. Die Verkehrslenkung zu den freien Parkplätzen erfolgt über das 2019 in Betrieb genommene Parkleitsystem.
- Zu 3.1: Unverändert kann hier davon ausgegangen werden, dass ca. 80% der Einzelprojekte mit hoher Priorität laut Prioritätenliste abgearbeitet werden können.

Teilergebnisplan Produkt 60.03 Verkehrsplanung							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.164	13.700	57.000	13.700	13.700	13.700
10	= Ordentliche Erträge	13.164	13.700	57.000	13.700	13.700	13.700
11	- Personalaufwendungen	-117.010	-123.700	-128.400	-132.252	-136.219	-140.306
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-400	-400	-400	-400	-400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-182					
15	- Transferaufwendungen	-8.964	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.754	-28.000	-109.500	-20.500	-20.500	-20.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-129.910	-166.600	-252.800	-167.652	-171.619	-175.706
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-116.747	-152.900	-195.800	-153.952	-157.919	-162.006
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-116.747	-152.900	-195.800	-153.952	-157.919	-162.006
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-116.747	-152.900	-195.800	-153.952	-157.919	-162.006
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.890	-9.900	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-125.637	-162.800	-206.400	-164.552	-168.519	-172.606

Erläuterungen Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **57.000 €**

Für kommunale Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise e. V. (AGFS) gewährt das Land eine projektbezogene Förderung in Höhe von 70 % (7.000 €). Außerdem sind hier die Orga-Pauschale (7.500 €) und die Erstattungen vom Zweckverband (2.000 €) für den Bürgerbus veranschlagt, die an den Bürgerbusverein weitergeleitet werden. Zudem wird der Masterplan Mobilität mit 32.500 € gefördert und die Potentialanalyse zum Haltepunkt Rottkamp mit 8.000 €.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **14.500 €**

Weiterleitung von Zuschüssen und Erstattungen für den Bürgerbus an den Bürgerbusverein (9.500 €) sowie Zuschuss zu den anteiligen Betriebskosten (5.000 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **109.500 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen für dieses Produkt (einschl. Aus- und Fortbildung) von 1.800 € sind hier die Aufwendungen für die Verkehrsplanung gem. Prioritätenliste mit 10.000 € veranschlagt. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die AGFS (2.700 € Mitgliedsbeitrag und 10.000 € für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit) enthalten. Schließlich wurden noch Planungskosten in Höhe von 10.000 € für den Bahnhaltepunkt Rottkamp und 25.000 € Planungskosten zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen Fußverkehrsstrategie und 50.000 € für die konzeptionellen Verkehrsplanung in den Haushalt eingestellt.

Sonstige Informationen

Die Sachaufwendungen (also ohne Personalkosten) sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher veranschlagt (+ 81.500 €). Dies hängt mit den für 2020 vorstehend beschriebenen Einzelprojekten zusammen. Ein Teil der Aufwendungen wird durch erhöhte Zuwendungen (+ 43.300 €) kompensiert.

Produktbeschreibung Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Dezernat	DEZ II	Dezernat II
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt	60.04	Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	1. Die Baulandumlegung ist ein durch die Bestimmungen des Baugesetzbuches geregeltes Bodenordnungsverfahren. Sie dient der Erschließung eines bisher unbebauten oder der Neugestaltung eines bereits bebauten Gebietes. Die Umlegung kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durchgeführt werden. 2. Haus-Nummern werden vergeben und dem Kreis Coesfeld zur Übernahme in das Liegenschaftskataster übergeben. Darüber hinaus wird die Beschilderung der Hausnummern im Außenbereich planerisch betreut. Die Benennung von Straßen durch den Rat der Stadt Coesfeld wird vorbereitet und begleitet, die entsprechenden Informationen anschließend bekannt gemacht, das Straßenverzeichnis aktualisiert. Ein Stadtplan wird aus den Daten des Liegenschaftskataster entwickelt, ständig aktualisiert und der Inhalt nach Bedarf erweitert. Ingenieurvermessungen zur Erfassung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen werden vergeben, überwacht und ausgewertet.					
Auftragsgrundlage	1. Baugesetzbuch (BauGB) §§ 45-84, Durchführungsverordnung zum BauGB, Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses, Beschlüsse der politischen Gremien, Beschlüsse des Umlegungsausschusses 2. Vermessungs- und Katastergesetz NW, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse der politischen Gremien					
Stellenanteile 30.06.19	0,80 Stellen					
Zielgruppe	1. Interessenten für Wohn- und Gewerbenutzung, gesamte Verwaltung 2. Bürger, gesamte Verwaltung, andere Behörden, Grundstückseigentümer					
Allgemeine Ziele	1. Baulandbereitstellung, Neuordnung bebauter Gebiete, Deckung der Kosten der Umlegung (Neuverfahren) 2. Bedarfsgerechte Bereitstellung von aktuellen Liegenschaftsdaten (Hausnummern, Straßennamen) Bedarfsgerechte Bereitstellung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen.					
Wirkungsziele	1. wirtschaftliche Bereitstellung von Wohnbauland zur Erschließung bisher unbebauter Grundstücke gemäß Baulandbeschluss des Rates vom 30.03.2006 (Neuverfahren), Kostendeckungsgrad mindestens 103 % (Neuerschließung)					
Kennzahlen	1.1 Kostendeckungsgrad in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	./.	95 %	103 %	103 %	103 %	103 %

**Teilergebnisplan Produkt 60.04 Baulandumlegung,
Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie**

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.905	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		76.000		10.000		
10	= Ordentliche Erträge	6.905	82.000	6.000	16.000	6.000	6.000
11	- Personalaufwendungen	-59.221	-62.600	-65.500	-67.465	-69.486	-71.573
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-900	-900	-900	-900	-900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4	-125.500	-13.500	-82.500	-13.500	-13.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-59.225	-189.000	-79.900	-150.865	-83.886	-85.973
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-52.320	-107.000	-73.900	-134.865	-77.886	-79.973
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-52.320	-107.000	-73.900	-134.865	-77.886	-79.973
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-52.320	-107.000	-73.900	-134.865	-77.886	-79.973
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.634	-5.000	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-56.954	-112.000	-79.300	-140.265	-83.286	-85.373

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
6.000 €

Gebühren für die Ausstellung von Bodenverkehrszeugnissen und Verwaltungsgebühren für Auskünfte aus dem Bauaktenarchiv.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen
13.500 €

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbildung 3.500 €) sind hier die Kosten der Vermessung veranschlagt; 10.000 € als Sockelbetrag für kleinere Aufträge im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen.

Sonstige Informationen

Umlegungsverfahren sind für 2020 derzeit nicht vorgesehen.

Produktbeschreibung Produkt 60.07 Bauordnung						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.07	Bauordnung				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Nach § 61 BauO NW hat die Bauaufsicht bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Bauberatung in bauordnungsrechtlicher Sicht					
Auftragsgrundlage	BauGB, BauO NW, Verordnungen zur BauO NW, BauNVO, Technische Baubestimmungen, BImSchG, etc.					
Stellenanteile 30.06.19	6,16 Stellen					
Zielgruppe	Bauherren, Unternehmer, Investoren, Nachbarn, Architekten, Ingenieure, Sachverständige					
Allgemeine Ziele	Umfassende Information der Zielgruppen, Erfüllung des gesetzlichen Auftrages auch in Bezug auf öffentliche und private Belange, Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens und der Bescheide, Verkürzung des Genehmigungsverfahrens, zielgerichtete Überwachung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bauberatung und Kampfmittel Rechtmäßigkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns					
Wirkungsziele	1. Maßgabe "Vollständigkeit der Bauanträge" als Voraussetzung effizienter Bearbeitungszeit - daher konsequente kostenpflichtige Zurücksendung und längere Bearbeitung unbefriedigender Antragsunterlagen zur Erhöhung des Anteils vollständiger Anträge 2. Bearbeitungszeit ab Vollständigkeit des Bauantrags					
Kennzahlen	1.1 Anteil vollständiger Anträge 2.1 Bearbeitungsdauer/Genehmigung von Bauanträgen ohne / mit Beteiligung externer Fachbehörden in Wochen					
Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	70 %	75 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 2.1	7 / 11	6 / 10	6 / 10	4 / 8	4 / 8	4 / 8

Erläuterungen:

- Zu 1.1: Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2019 wurden die Planzahlen nach unten korrigiert, da sich gezeigt hat, dass eine Quote von 90 % vollständiger Bauanträge eher nicht zu erreichen ist. Die neue BauO NRW 2018 sieht im Übrigen die Nachforderung von Unterlagen explizit vor.
- Zu 2.1: Aufgrund der nach wie vor anhaltenden regen Bautätigkeit (neue Baugebiete, Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum, expandierende Firmen, öffentliche Bautätigkeit) sind die angestrebten Bearbeitungszeiten derzeit nicht einzuhalten.

Teilergebnisplan Produkt 60.07 Bauordnung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	583.028	351.500	350.000	350.000	350.000	350.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.307	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	589.335	359.500	358.000	358.000	358.000	358.000
11	- Personalaufwendungen	-442.186	-484.400	-591.800	-609.554	-627.841	-646.676
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.521	-21.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-788	-1.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.220	-11.700	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-462.714	-518.600	-630.700	-648.454	-666.741	-685.576
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	126.621	-159.100	-272.700	-290.454	-308.741	-327.576
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	126.621	-159.100	-272.700	-290.454	-308.741	-327.576
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	126.621	-159.100	-272.700	-290.454	-308.741	-327.576
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-35.093	-38.800	-48.700	-48.700	-48.700	-48.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	91.528	-197.900	-321.400	-339.154	-357.441	-376.276

Erläuterungen Produkt 60.07 Bauordnung

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **350.000 €**

Bauaufsichtsgebühren (Baugenehmigungen, wiederkehrende Prüfungen etc.)

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **8.000 €**

Zwangsgelder und Geldbußen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **24.000 €**

Pflegevertrag Baugenehmigungssoftware (6.000 €), Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung von Kampfmittelverdachtspunkten (15.000 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **11.900 €**

Geschäftsaufwendungen einschl. Aus- und Fortbildung, Kosten für die Prüfung von Statiken

Sonstige Informationen

Im Vergleich zu den Vorjahresansätzen ergeben sich nur geringfügige Ansatzkorrekturen (Erträge -1.500 €, Aufwendungen +3.200 €).

Investitionen Produkt 60.07 Bauordnung							
Nr. Bezeichnung	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
60EDV004 EDV-Beschaffungen Bauordnung 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-8.000					-8.000 -8.000

Produktbeschreibung Produkt 60.08 Denkmalschutz						
Dezernat	DEZ II		Dezernat II			
Fachbereich	60		Planung, Bauordnung, Verkehr			
Produkt	60.08		Denkmalschutz			
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Nach § 1 DSchG sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde unterstützt die Eigentümer von privaten, öffentlichen und kirchlichen Denkmälern bei der Restauration durch fachliche Beratung und durch die Vermittlung von Zuschüssen.					
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz (DSchG), Denkmallistenverordnung (Bau- und Bodendenkmäler), politische Gremien					
Stellenanteile 30.06.19	0,10 Stellen					
Zielgruppe	Eigentümer von Denkmälern, Bürger, Amt für Denkmalpflege, Amt für Bodendenkmalpflege					
Allgemeine Ziele	Die dauerhafte Erhaltung der Denkmäler nach vertretbaren wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch umfassende und gezielte Beratung Begleitung von Bauvorhaben bei denkmalwerten Objekten und Erteilung der notwendigen Bescheide					
Wirkungsziele	1. Überprüfung des gesamten Baubestandes auf Denkmalwürdigkeit im Turnus von zehn Jahren					
Kennzahlen	1.1 Anteil der bewerteten Objekte in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zu 1.1: Die Fortsetzung der Überprüfung des Bestandes ist derzeit aufgrund der Personalsituation (Stellenanteil Denkmalschutz: 10 % einer Vollzeitstelle) nicht möglich. Lediglich Einzelobjekte werden im Bedarfsfall überprüft. Hinzu kommt, dass durch eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes inzwischen vermutete Bodendenkmäler den gleichen Schutz wie eingetragene Denkmäler genießen. Dies führt zu einem deutlich höheren Arbeitsaufwand, da die vermuteten Bodendenkmäler genauso in den Abwägungsprozess bei Planungen und Genehmigungen einzubeziehen sind wie eingetragene Denkmäler.

Teilergebnisplan Produkt 60.08 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-8.599	-12.700	-17.200	-17.716	-18.248	-18.795
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.100	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
15	- Transferaufwendungen	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.707	-21.000	-25.500	-26.016	-26.548	-27.095
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-9.707	-21.000	-25.500	-26.016	-26.548	-27.095
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-9.707	-21.000	-25.500	-26.016	-26.548	-27.095
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-9.707	-21.000	-25.500	-26.016	-26.548	-27.095
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-721	-1.000	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-10.428	-22.000	-26.900	-27.416	-27.948	-28.495

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.100 €**

Unterhaltung städt. Denkmäler

Zeile 15: Transferaufwendungen **2.000 €**

Zuschüsse für private Denkmalpflegemaßnahmen

Sonstige Informationen

Die Stadt Coesfeld ist Untere Denkmalbehörde gem. § 20 Denkmalschutzgesetz NRW. Im Bereich des Produktes Denkmalschutz fallen neben den Zuschüssen für private Denkmalpflegemaßnahmen und den Kosten für die Unterhaltung/Reparatur von durch Vandalismus oder Alterungsprozessen beschädigte Denkmäler lediglich anteilige Geschäftsaufwendungen und Personalkosten an.

Die Ansätze entsprechen den Vorjahresansätzen.

